

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Nur die hierin angegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (im nachfolgenden als "GB" bezeichnet) verkörpern die Vereinbarung zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Kauf von Geräten und Maschinen, Lohnkosten oder sonstigen Positionen (im nachfolgenden als "Waren" bezeichnet) durch den Kunden von Chronos BTH. Die GB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die GB haben Vorrang vor allen etwaig widersprüchlichen Dokumenten oder Vereinbarungen und sind für die Parteien verbindlich. Eine etwaige Bezugnahme auf die eigenen Bestimmungen und Bedingungen des Kunden ist unwirksam.
- 1.2 Abweichungen von diesen GB erhalten erst Rechtswirkung, wenn sie schriftlich von Chronos BTH vereinbart und bestätigt werden.

### 2 Angebot und/oder Vertragsunterzeichnung

- 2.1 Aufforderungen zur Angebotsabgabe (Einladung zur Abgabe eines Angebots), die beispielsweise in Broschüren und Anzeigen enthalten sind, sind kostenlos und unverbindlich. Chronos BTH behält sich das Recht vor, im Zuge des technischen Fortschritts Änderungen mit der gleichen oder einer verbesserten Leistung vorzunehmen. Der Kunde ist unwiderruflich vier Wochen an seine Bestellung gebunden. Die Annahmefrist beträgt mindestens vier Wochen nach Eingang der Bestellung. Eine Absichtserklärung von Chronos BTH bedarf einer schriftlichen Zusage oder Bestätigung. Nebenabreden und Ergänzungen werden nur durch eine schriftliche Bestätigung von Chronos BTH Bestandteil der Vereinbarung oder Gegenstand einer unabhängigen Vereinbarung. In jedem Fall kann sich der Kunde nur nach der vorherigen schriftlichen Bestätigung von Chronos BTH auf Inhalte der Vereinbarung berufen.
- 2.2 Vereinbarungen, Nebenabreden oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen einer ausdrücklichen oder gesetzlichen Ermächtigung, damit sie Rechtswirkung erhalten. Ein Stillschweigen seitens Chronos BTH als Reaktion auf eine vom Kunden zum Ausdruck gebrachte Absicht hat weder die Wirkung noch die Bedeutung einer Absicht.

### 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die von Chronos BTH angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, die ab dem Zeitpunkt, an dem die Risiken auf den Kunden übergehen, gültig ist, zuzüglich Verpackung, Versand-, Entlade- und Versicherungskosten.
- 3.2 Sofern nicht anderslautend schriftlich vereinbart, sind die Rechnungen von Chronos BTH sofort ohne Abzug fällig.
- 3.3 Chronos BTH ist, ungeachtet etwaig anderslautender Bestimmungen und Bedingungen des Kunden, berechtigt, zunächst Zahlungen für die älteren oder weniger sicheren Schulden gutschreiben sowie die Zahlung zunächst den Kosten, dann den Zinsen und zuletzt der Hauptforderung gutschreiben. Ist der Kunde in Verzug, dann ist Chronos BTH ab dem maßgeblichen Zeitpunkt berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Hiermit wird vereinbart, dass Chronos BTH dem Kunden für jede Zahlungserinnerung eine Gesamtmahngebühr von 10,00 € berechnen darf. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, zum Beispiel, wenn die Kundenschecks dem Konto von Chronos BTH nicht gutgeschrieben werden oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, dann ist Chronos BTH berechtigt, alle bestehenden terminierten Zahlungen (einschließlich Zahlungsaufschüben) für sofort fällig zu erklären. Darüber hinaus ist Chronos BTH in einem solchen Fall ferner berechtigt, eine Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen und/oder zu verwenden.
- 3.4 Selbst wenn eine Mängelrüge angezeigt wurde, ist der Kunde nur dann berechtigt, die Zahlungen zu verrechnen, einzubehalten oder zu mindern, wenn eine Gegenforderung endgültig rechtskräftig festgestellt oder nicht angefochten wurde. Der Kunde hat nur dann ein Einbehaltungsrecht, wenn die Gegenforderung auf der gleichen (vertraglichen) Lieferbeziehung beruht.
- 3.5 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die Chronos BTH gegenwärtig oder in Zukunft aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen den Kunden geltend machen kann, bleiben die gelieferten Waren Eigentum von Chronos BTH. Die Verarbeitung und Umwandlung erfolgt jederzeit im Namen von Chronos BTH als Hersteller, jedoch ohne jedwede Verpflichtung für Chronos BTH. Sollte das (Mit-)Eigentum aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses erlöschen, dann wird schon jetzt vereinbart, dass der Kunde das (Mit-)Eigentum an den Waren mit dem anteilmäßigen Wert gemäß dem in Rechnung gestellten Warenwert an Chronos BTH überträgt. Der Kunde lagert das (Mit-) Eigentum von Chronos BTH unentgeltlich. Waren, auf die Chronos BTH Anspruch als (Mit-) Eigentümer hat, werden im Folgenden als "Waren unter Eigentumsvorbehalt" bezeichnet. Die Waren unter Eigentumsvorbehalt sind als solche zu kennzeichnen und von den anderen Waren zu trennen. Allerdings ist der Kunde berechtigt, die Waren unter Eigentumsvorbehalt in seinem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu bearbeiten oder zu veräußern, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist oder einen Insolvenzantrag gestellt hat. Pfändung oder Beschlagnahme als Sicherheit für die Waren unter Eigentumsvorbehalt sind in Bezug auf Dritte nicht zulässig. Forderungen aus einer Weiterveräußerung oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen in Bezug auf die Waren unter Eigentumsvorbehalt (z. B. Versicherung, unerlaubte Handlung, alle Verbindlichkeiten der Leistungsbilanz) werden hiermit in vollem Umfang vom Kunden als Sicherheit an Chronos BTH abgetreten. Der Kunde ist unwiderruflich berechtigt, bei Einigung über den Auftragsgegenstand an Chronos BTH abgetretene Forderungen auf eigene Rechnung und in eigenem Namen einzuziehen. Auf Verlangen von Chronos BTH muss der Kunde die Abtretung offenlegen, um die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen und Unterlagen vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltswaren zu liefern, sofern es sich dabei um Waren unter Eigentumsvorbehalt oder Sicherungseigentum handelt, die vom Kunden an Dritte geliefert werden.
- 3.6 Ist der Kunde aus irgendeinem Grund in Verzug, einschließlich und ohne Einschränkung Zahlungsverzug, ist Chronos BTH berechtigt, die Waren unter Eigentumsvorbehalt wieder in Besitz zu nehmen, die daraus abgeleitete Forderung zur Herausgabe an Dritte abzutreten oder, wenn möglich, die Abtretung der Kundenforderung zur Herausgabe gegenüber Dritten zu verlangen. Die Wiederinbesitznahme der Waren unter Eigentumsvorbehalt gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

### 4 Abtretung

- 4.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Chronos BTH und egal aus welchem Rechtsgrund, Forderungen an Dritte abzutreten.

### 5 Liefer- und Leistungstermine

- 5.1 Nimmt Chronos BTH die Arbeiten auf, so wird davon ausgegangen, dass die Parteien eine Einigung über alle technischen Fragen erzielt haben.
- 5.2 Teillieferungen sind zulässig und werden gesondert berechnet.
- 5.3 Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, solange sie nicht in einer gesonderten schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarung aufgeführt sind.
- 5.4 Chronos BTH muss die Lieferfristen einhalten, sofern der Kunde seinen eigenen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß nachkommt. Chronos BTH behält sich das Einspruchsrecht vor, wenn die Verpflichtungen des Kunden nicht erfüllt wurden.
- 5.5 Chronos BTH muss die Termine und Fristen, die von den Parteien in Bezug auf die Leistung von begleitenden Leistungen oder anderen gesonderten Leistungen festgelegt wurden, einhalten, vorausgesetzt, dass alle Maschinen, Anlagen, Geräte, Werkzeuge, Hilfsversorgungseinrichtungen (z. B. Strom, Starkstrom, Wasser, Druckluft, etc.), Zusatzeinrichtungen (z. B. Kräne, Stapler, etc.) des Kunden sowie ggf. zusätzliche Teams an dem Ort, wo solche Leistungen ausgeführt werden, zur Verfügung stehen.
- 5.6 Jeder Versand erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden. Die Risiken gehen bei der Übernahme der Waren auf dem Gelände von Chronos BTH auf den Kunden über.
- 5.7 Auch ohne ausdrückliche schriftliche Anordnung des Kunden ist Chronos BTH berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu versichern.

## 6 Reklamationen

- 6.1 Reklamationen müssen schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung der Ware bzw. in jedem Fall innerhalb von 8 Tagen, nachdem die Mängel nach vernünftigem Ermessen vom Kunden festgestellt werden konnten, unter genauer Angabe der Beanstandungen eingereicht werden; für den Fall, dass der Kunde diese Frist nicht einhält, gelten die gelieferten Waren als angenommen und der Garantieanspruch erlischt. Geringfügige Abweichungen (in Farbe, Struktur, etc.) der gelieferten Waren stellen kein Reklamationsrecht dar.
- 6.2 Reklamationen geben dem Kunden nicht das Recht, Zahlungen auszusetzen oder den betreffenden Betrag zu verrechnen.
- 6.3 Sind Teile der gelieferten Waren mangelhaft, so berechtigt dies den Kunden nicht, die gesamte Bestellung abzulehnen oder zurückzuweisen.
- 6.4 Rücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von Chronos BTH akzeptiert. Solche Rücksendungen erfolgen frachtfrei an das Betriebsgelände von Chronos BTH. Die zurückgegebenen Waren müssen unbeschädigt und originalverpackt sein.
- 6.5 Der Rückgriffsanspruch erlischt, wenn die Waren benutzt wurden, auch wenn der Anspruch vor einer derartigen Nutzung geltend gemacht wurde.

## 7 Garantie

- 7.1 Chronos BTH garantiert nur, dass die Waren bei Lieferung für deren übliche Benutzung geeignet sind. Dies berührt nicht die Bestimmungen des Artikels 6 (Reklamationen) die besagen, dass Reklamationen fristgerecht angemeldet werden müssen, oder des Artikels 8 (Haftung), die in vollem Umfang anwendbar bleiben.
- 7.2 Falls Chronos BTH Material- oder Fabrikationsfehler oder versteckte Mängel anerkennt, so wird Chronos BTH nach eigenem Ermessen entweder:
  - diese Mängel kostenlos reparieren;
  - dem Kunden den Kaufpreis erstatten, oder
  - neue Waren liefern.
- 7.3 Die Garantie gilt nicht, wenn der Kunde selbst die gelieferten Waren verändert oder repariert hat oder von Dritten Veränderungen oder Reparaturen hat ausführen lassen bzw. wenn die gelieferten Waren für andere Zwecke als die normalen geschäftlichen Zwecke verwendet wurden, oder eine Frage von normalem Verschleiß waren oder nach Ansicht von Chronos BTH unsachgemäß verwendet oder gewartet wurden.
- 7.4 Die Garantie ist nur gültig, wenn der Kunde alle seine Verpflichtungen (sowohl finanziell als auch sonstige) gegenüber Chronos BTH erfüllt hat.

## 8 Haftung

- 8.1 Chronos BTH erklärt sich einverstanden, den Kunden, seine angegliederten Unternehmen, Mitarbeiter, Beauftragten, Kunden, Vertreter, Direktoren und leitenden Angestellten von und gegen alle Schäden und Aufwendungen, einschließlich und ohne Einschränkung angemessener Anwaltskosten, Forderungen, Klagen oder Verluste, die der Kunde erlitten hat, schad- und klaglos zu halten, wenn diese Schäden durch die Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit von Chronos BTH und/oder seine Mitarbeiter verursacht wurden.
- 8.2 Der Kunde erklärt sich einverstanden, Chronos BTH, seine angegliederten Unternehmen, Mitarbeiter, Beauftragten, Kunden, Vertreter, Direktoren und leitenden Angestellten von und gegen alle Schäden und Aufwendungen, einschließlich und ohne Einschränkung angemessener Anwaltskosten, Forderungen, Klagen oder Verluste, die Chronos BTH erlitten hat, schad- und klaglos zu halten, wenn solche Schäden durch das Verhalten, die Fahrlässigkeit oder das Verschulden des Kunden und/oder seiner Mitarbeiter verursacht wurden.
- 8.3 In sämtlichen Fällen ist die Haftung von Chronos BTH auf den für die gelieferten Waren, die den Schaden verursacht haben, in Rechnung gestellten und bezahlten Betrag begrenzt.
- 8.4 Chronos BTH ist niemals für Folgeschäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf entgangene Gewinne, Verluste, Kosten und Verluste von Rücklagen haftbar.
- 8.5 Für den Fall, dass Chronos BTH Waren an Dritte verkauft (nach der Montage, Verarbeitung oder Behandlung oder anderweitig), wobei die Waren ganz oder teilweise von einem anderen Lieferanten auf Bestellung von Chronos BTH hergestellt und/oder geliefert wurden, haftet dieser andere Lieferant für Schäden, die durch Chronos BTH oder Dritte erlitten wurden, soweit die Ursache des Schadens bei den von diesem Lieferanten hergestellten oder gelieferten Waren liegt. Für derartig erlittene Schäden kann Chronos BTH keinen Schadenersatz geltend machen.

## 9 Höhere Gewalt

- 9.1 Alle Umstände, die außerhalb der Kontrolle oder des Einflussbereichs von Chronos BTH liegen, die nach vernünftigem Ermessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht zu erwarten waren und von solcher Art sind, dass die Erfüllung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist, gelten als Höhere Gewalt. Diese Umstände sind zum Beispiel staatliche Maßnahmen, Liefer- und Transportverzögerungen, Streiks, Material-/Vorratsmangel und/oder fehlende Arbeitskräfte usw.
- 9.2 Im Falle von höherer Gewalt, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verhindert, ist Chronos BTH berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ohne Schadenersatzpflicht zu unterbrechen.

## 10 Patente und Urheberrecht

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet, Chronos BTH sofort zu informieren, wenn er Kenntnis von einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den von Chronos BTH gelieferten Waren erhält. Ändert der Kunde ein Produkt von Chronos BTH und/oder baut es ohne die Genehmigung von Chronos BTH in ein System oder wenn Chronos BTH ein Produkt nach den ausdrücklichen Anweisungen des Kunden entgegen den Empfehlungen von Chronos BTH herstellt und ein solches Produkt geistige Eigentumsrechte verletzt, dann muss der Kunde Chronos BTH gegen alle Ansprüche in Bezug auf eine solche Verletzung schadlos halten.
- 10.2 Die Dokumentation von Chronos BTH im Zusammenhang mit den Waren ist nur für den Eigenbedarf des Kunden bestimmt, wobei der Kunde diese Unterlagen, außer zu Archivzwecken, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Chronos BTH nicht vervielfältigen noch Dritten zur Verfügung stellen darf.
- 10.3 Der Kunde erkennt, dass Chronos BTH viel Zeit und Geld in die Entwicklung der Waren, die gemäß den vorliegenden GB geliefert werden, investiert hat. Der Kunde verpflichtet sich, keine Zeichnungen der Waren, oder von Teilen davon, anzufertigen und dies auch Dritten zu untersagen, und darf die Waren weder reproduzieren, zurückentwickeln oder auf andere Weise vervielfältigen, noch eine andere natürliche oder juristische Person beauftragen, diese zu reproduzieren, zurückzuentwickeln oder zu vervielfältigen und weder aktiv noch passiv an solchen Reproduktions-, Zurückentwicklungs- oder Vervielfältigungsbemühungen mitwirken. Dementsprechend erkennt der Kunde an, dass er im Falle einer Verletzung dieser Verpflichtungen, Unterlassungsansprüchen und Schadenersatzklagen unterworfen ist, um nach geeigneten Mitteln zur Behebung dieser Verletzungen zu suchen.

## 11 Salvatorische Klausel

Wird eine Bestimmung dieser vorliegenden GB ungültig, ungesetzlich, nicht durchsetzbar oder widerspricht dem Recht eines Staates, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch in keiner Weise betroffen oder beeinträchtigt. Die übrigen Bestimmungen werden in einer Weise ausgelegt, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

## 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1 Alle Vereinbarungen zwischen Chronos BTH und dem Kunden, für die diese GB gelten, werden allein durch das niederländische Recht geregelt.
- 12.2 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen GB oder weiteren Vereinbarungen, die sich daraus ergeben, werden durch das zuständige Gericht in 's-Hertogenbosch, Niederlande, beigelegt.

Unterschrift des Kunden: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_